

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der ungedeckten, angemessenen Sachkosten (Overheadkosten) für die Wohnberatung wird der Trägerin, der AWO –Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. für das Geschäftsjahr ein Zuschuss bis zur Höhe von maximal 9.000,00 € gewährt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beauftragt die Verwaltung, die von der AWO noch vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen und nach Festsetzung der angemessenen Sachkosten Mittel zum Ausgleich einer bestehenden Unterdeckung auszubahlen.

Über die künftige (Mit-)Finanzierung ungedeckter angemessener Sachkosten für die Wohnberatung wird im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2010 entschieden.

Vorbemerkungen:

Das Land NRW hat seinen Anteil an den Kosten der Wohnberatungsstellen gestrichen und die Fördersystematik für die Wohnberatungsstellen zum 01.06.2009 dahingehend geändert, dass die Kosten nunmehr hälftig von den Pflegekassen und den Kommunen zu tragen sind. Auf die Verwaltungsvorlagen für die Sitzungen des Ausschusses am 18.11.2008 und 14.05.2009 wird verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurden mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Angebotes der Wohnberatung zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Der zunächst angebrachte Sperrvermerk wurde nach Vorlage des vom Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., vorgelegten Konzeptes über die Weiterführung der Arbeit nach Wegfall der Landesmittel, auf Empfehlung des Ausschusses durch den Kreisausschuss aufgehoben.

Gleichzeitig beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, mit den Pflegekassen Verhandlungen über die Finanzierung der vom Träger geltend gemachten nicht gedeckten Sachkosten zu führen und eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit der Wohnberatung anzustreben.

Der VdeK Landesverband hatte zunächst die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, sich hälftig an den nicht gedeckten Sach- und Overheadkosten zu beteiligen. Mit Schreiben vom 27.08.09 hat Herr Peeters vom VdeK Landesverband nunmehr mitgeteilt, dass ein zwischenzeitlich geführtes Abstimmungsgespräch der Landesverbände der Pflegekassen ergeben habe, dass die Pflegekassen nicht zu einer (Mit-) Finanzierung der Overheadkosten bereit seien.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Pflegekassen durch die zum 01.06.09 geänderte Förderung bereits in erheblichem Umfang zusätzlich finanziell belastet seien. Darüber hinaus werde erwartet, dass die Träger der Wohnberatung sich mit einem Eigenanteil in der Größenordnung von 5-20% an den Gesamtkosten beteiligen. Diese Verfahrensweise sei in anderen von den Pflegekassen geförderten Projekten durchaus üblich und werde auch zur Finanzierung der Wohnberatung von den Trägern eingefordert.

Für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis stellte dies einen nach Auffassung der Pflegekassen zumutbaren Eigenanteil an den Gesamtkosten von bis zu 26.700,-€ dar.

Aufgrund dieser konträren Entwicklung wurde der Landkreistag NRW (LKT NRW) mit Schreiben vom 13.08.09 gebeten, diese Problematik in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses mit dem Ziel zu erörtern, Verhandlungen auf Ebene der Spitzenverbände mit den Landesverbänden der Pflegekassen hinsichtlich einer landeseinheitlichen Regelung zur Finanzierung der Wohnberatung aufzunehmen. Der Träger wurde von Seiten der Verwaltung ersucht, zum Schreiben der Pflegekassen Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 14.09.09 erklärte die Geschäftsführung der AWO, dass über den bereits in der Vergangenheit übernommenen Overheadkostenanteil (u.A. anteilige Kosten der Lohn- und Finanzbuchhaltung, Administration der PC-Ausstattung, Kosten des Betriebsrates, Geschäftsführungskosten, usw.) keine weiteren Kosten durch die AWO-Wohnberatungsagentur übernommen werden könnten.

Der Träger war ursprünglich von einer Finanzierungslücke von ca. 9.000,00 € ausgegangen. Die nunmehr kalkulierten ungedeckten Kosten für 2009 belaufen sich auf 12.523,53 €.

Durch die Finanzierungslücke im Jahre 2009 ist die Fortsetzung der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis als wichtiges Element im Pflegeberatungssystem gefährdet.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe stets hingewiesen und in diesem Zusammenhang die gute Arbeit der AWO- Wohnberatung betont.

Zur Sicherstellung der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, hinsichtlich der Sach- und Overheadkosten für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreises die vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen und nach Festsetzung der angemessenen Sachkosten Mittel zum Ausgleich einer bestehenden Unterdeckung (max. 9.000,00€) für das Jahr 2009 zur Verfügung zu stellen. Diese können für das Geschäftsjahr 2009 aus dem Budget des Amtes 50, Produkt 0.50.40 bereitgestellt werden.

Über die künftige Finanzierung ist anlässlich der Haushaltsberatungen 2010 unter Berücksichtigung der bis dahin eingetretenen Sachverhaltsentwicklungen (LKT-Initiative) zu entscheiden.

Um Kenntnisnahme und Entscheidung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 25.09.09.